

# Neue

# Tischlerzeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder der n Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Zu unserer Organisation.

(Schluß)

Nach diesen Verfügungen der Behörden in Preußen und Bayern ist es unserer Organisation unmöglich gemacht, ihren auf der Reise befindlichen oder auch durch Sterbefall in Noth gerathenen Mitgliedern durch Erhebung von statutarisch festgesetzten Beiträgen auch in gleicher Weise festgesetzte Unterstüzungen zu verabsolgen. Alles dies muß jetzt freiwillig geleistet werden und ist von dem guten Willen der Mitglieder abhängig.

Das Recht der Arbeiter, Fachvereine zu gründen, beruht allein nur auf den Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung, wonach wir uns zur Herbeiführung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen miteinander vereinigen können. Geschieht diese Vereinigung aber auch zugleich zu dem Zweck, um den Mitgliedern auf der Wanderschaft eine Unterstützung sicher zu stellen — eine Nothwendigkeit, die in den meisten Fällen aus unglücklichen Geschäftskonjunkturen und geringen Arbeitslöhnen resultirt — so hat man jetzt herausgefunden, daß die Unterstützung wandernder Kollegen nichts mit der Herbeiführung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemein habe, im § 152 der Gewerbeordnung davon auch nichts erwähnt werde, und daß es deshalb von der Gnade und Ungnade Derer, die Gewalt über uns haben, abzuhängen hat, ob ein Verein mit dergleichen Absichten überhaupt existenzberechtigt ist oder nicht. Den Arbeiterorganisationen ist es aber unmöglich, die im Versicherungsgesetz gegebenen Vorschriften zu erfüllen, was die betreffenden Behörden erst recht wissen müssen. Die Arbeiter sagen sich deshalb, daß die ganze Absicht der Behörden nur darauf hinauslaufe, den Fachvereinen das Unterstützen wandernder Mitglieder zu verleißen, um so die jüngeren Elemente vom Beitritt abzuhalten und vor den „bösen“ Einflüssen derartiger Institute zu bewahren. — Mehrfach ist die Frage aufgetaucht, ob es nicht besser sei, um den Klippen dieser Gesetze aus dem Wege zu gehen, die Unterstützung überhaupt ganz fallen zu lassen, da doch die Organisation andere ungleich wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe, wozür die Beiträge voll und ganz verwandt werden könnten. Man könnte dieser Frage in ihrem ganzen Umfange zustimmen, wenn nicht Eins in Betracht zu ziehen wäre. Jeder, der in der Organisation lebt, wird die Erfahrung gemacht haben, daß die Reiseunterstützung ein nicht zu unterschätzendes Zugmittel ist, um der Organisation neue Kräfte zuzuführen. Unsere jüngeren Kollegen geben zum großen Theil sehr viel darauf, wenn sie wissen, daß sie als

Angehörige einer Vereinigung auf der Reise eine Unterstützung als Equivalent für die gezahlten Beiträge erhalten. Die älteren Kollegen sowohl wie die jüngeren wissen ganz genau, daß ihnen in der durch Statut festgestellten Unterstützung dieser oder jener Art etwas Bestimmtes und Greifbares geboten wird, sie halten deshalb fester an der Organisation, und aus diesen Gründen halten wir das Aufgeben der Unterstützung für zu gewagt. Anders liegt die Sache, wenn wir, wie unter den gegebenen Verhältnissen, durch höhere Maßnahmen gezwungen werden, die normirten Beitrags- und Unterstützungssätze aus dem Statut zu entfernen. In diesem Falle sind wir durch Zwang veranlaßt, das zu thun, was uns freiwillig zu thun nicht einfallen würde.

Wenn wir es nun auch als selbstverständlich halten, daß wir Arbeiter für unsere unbemittelten nothleidenden Kollegen einzutreten verpflichtet sind, so darf doch um keinen Preis der Grundsatz großzügig und gehegt werden, daß Fachvereine lediglich oder hauptsächlich der Wanderunterstützung halber zu gründen sind, selbst auch dann nicht, wenn dem keine gesetzlichen Schwierigkeiten im Wege ständen. Die Unterstützung wandernder Kollegen soll nur Mittel zum Zweck sein, niemals aber als die Hauptaufgabe der Fachvereine hinzustellen versucht werden.

Die Fachvereine, welche bestehen oder noch gegründet werden, haben die Hauptaufgabe, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, nöthigenfalls durch Einstellung der Arbeit, zu erzielen. Sobald diese Aufgabe vernachlässigt oder ganz außer Acht gelassen wird, dann hat die Vereinigung überhaupt ihren Zweck verfehlt und würde sehr bald versumpfen.

Die Kollegen allerorts mögen sich dies zur Notiz nehmen und stets bestrebt sein, für unsere Organisation einzutreten, um mittelst derselben eine Besserung unserer gewerblichen Verhältnisse zu erreichen.

Man darf niemals vergessen, daß durch die Organisation das Klassenbewußtsein und das Solidari- tätsgefühl der Arbeiter geweckt und gepflegt wird; beide Eigenschaften sind Grundbedingung einer Organisation, die wirklich eine Besserung der materiellen Lage ihrer Mitglieder anzustreben gedenkt.

Für unsere Organisation ist im vergangenen Jahre von den Fachgenossen eine lebhaftere Thätigkeit entwickelt worden, die auch überall von günstigem Erfolg gewesen wäre, wenn in dem Bestreben der Vereinigungen, ihre gewerblichen Verhältnisse zu verbessern, nicht fast durchgehends von Seiten der Behörden ein Verstoß gegen die verschiedenen vereinsgesetzlichen Bestimmungen er-

blickt worden wäre. Zahlreiche Vereine wurden infolge dessen aufgelöst, deren Vorstandsmitglieder in Anklagezustand versetzt und theilweise auch bestraft. Ja vielfach ist es vorgekommen, daß gerade diese Kollegen noch obenein von ihren Arbeitgebern aus Lohn und Brot gesetzt wurden.

Wenn auch keine Hoffnung vorhanden ist, daß unserer Bewegung wieder freiere Bahnen eröffnet werden durch Sicherstellung der im § 152 der N.-G.-O. garantirten Koalitionsfreiheit, so dürfen wir doch nicht den Muth verlieren zu neuem Schaffen und Ringen für die Besserung unserer gewerblichen Verhältnisse. Allerorts müssen die Kollegen in unserem Gewerbe auch fernerhin thätig sein, Vereinigungen zu bilden, in erster Linie Zahlstellen für den Verband deutscher Tischler, oder wo dies nicht möglich ist, lokale Vereine. Der Zweck muß stets sein, unter allen Umständen Vereinigungen zu schaffen, sei es auf diese oder jene Art. Jeder Kollege möge beherzigen, daß die Arbeiterfrage nur durch die auf gesetzlichen Boden gegründeten Arbeiterorganisationen gelöst werden kann.

## Protokoll

### des Dritten (außerordentl.) Verbandstages

des Deutschen Tischler-Verbandes

am 26. Febr. 1887 zu Stuttgart.

#### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
  2. Berathung der Anträge zur Statutenänderung.
- Präsidentsliste.
- |          |                               |
|----------|-------------------------------|
| 1. Abth. | M. Zeyer aus Stuttgart        |
| 2. "     | Chr. Weher aus Stuttgart      |
| 3. "     | Dr. Tappert aus Karlsruhe     |
| 4. "     | H. Sauthoff aus Heilbronn     |
| 5. "     | Chr. Biber aus Stuttgart      |
| 6. "     | W. Fröhlich aus Stuttgart     |
| 7. "     | E. Müller aus Halle           |
| 8. "     | E. Steimbrenner aus Stuttgart |
| 9. "     | H. Weiermann aus Stuttgart    |
| 10. "    | Chr. Stahl aus Stuttgart      |
| 11. "    | A. Bohne aus Stuttgart        |
| 12. "    | S. Volz aus Stuttgart         |
| 13. "    | Chr. Wiedenmann aus Stuttgart |
| 14. "    | A. Rothermel aus Stuttgart    |
| 15. "    | Chr. Heimsch aus Stuttgart    |
| 16. "    | H. Doose aus Hamburg          |
| 16. "    | L. Jacobs aus Hamburg         |
| 16. "    | H. Kaiser aus Stuttgart       |
| 16. "    | F. Koch aus Stuttgart         |
| 16. "    | G. Maurer aus Stuttgart       |
| 16. "    | A. Meyer aus Eßlingen         |
| 16. "    | G. Rahm aus Stuttgart         |
| 16. "    | D. Haus aus Stuttgart         |
| 16. "    | W. Wohlstrom aus Hamburg      |
| 17. "    | E. Fromm aus Stuttgart        |
| 18. "    | H. Durr aus Eßlingen          |
| 19. "    | Chr. Wörlinger aus Stuttgart  |
| 20. "    | W. Winkler aus Stuttgart      |

- 21. Abth.: J. Manz aus Esslingen
- 22. " C. Wiedmann aus Stuttgart
- 23. " G. Flg aus Stuttgart

Als Vertreter des Ausschusses Nickel, Stuttgart.  
 Als Vertreter des Vorstandes Klotz, Stuttgart.  
 Der Verbandsvorsitzende, Herr Klotz, begrüßt die Delegirten Namens des Vorstandes; derselbe spricht den Wunsch aus, daß die Arbeiten von ersprießlichen Folgen für den Verband sein mögen und eröffnet hierauf um 9 1/2 Uhr den Verbandstag.

Die Wahl eines provisorischen Bureaus ergibt Herrn Bohne als Vorsitzenden und Herrn Wassermann als Schriftführer.

Behufs Konstituierung des Verbandstages schlägt der Verbandsvorsitzende vor: 1) Wahl einer Mandat-Prüfungskommission; 2) Wahl einer Geschäftsordnungs-Kommission und 3) Wahl einer Kommission zur Prüfung der Zusammenstellung des Ergebnisses der Urabstimmung über die vom Vorstand gestellten Anträge. Dieser Vorschlag wird damit motivirt, daß eine Zweifel in die Richtigkeit der diesbezüglichen Veröffentlichung setzte und den Wunsch äußerte, es solle die ganze Zusammenstellung veröffentlicht werden. Da aber diese Zusammenstellung eine ganze Kolumne Raum beanspruchen würde, so glaubt Herr Klotz, daß durch Prüfung seitens der Kommission und Aufnahme des Ergebnisses in's Protokoll dem Wunsch der Zahlstelle ebenfalls genügt sei; derselbe wünscht noch besonders, in diese Kommission Delegirte von auswärts zu wählen.

Die Vorschläge des Herrn Klotz werden gutgeheißen und werden gewählt in die Mandat-Prüfungskommission die Herren E. Jacobs, Chr. Wiedenmann und S. Holz. In die Geschäftsordnungs-Kommission die Herren Chr. Beyer, Chr. Meyer (Stuttgart) und M. Jeyer, und in die Kommission zur Prüfung des Abstimmungs-Ergebnisses die Herren Dose und Wohlfromm (Hamburg), Müller (Halle), Meyer (Esslingen) und Rohrmel (Stuttgart).

Hierauf wird die Sitzung vertagt, bis die Kommission ihre Geschäfte erledigt haben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet Namens der Mandat-Prüfungskommission Herr Jacobs, daß die vorliegenden Mandate richtig seien; der Delegirte für die 20. Wahlabtheilung, Herr Kraft (Stuttgart), sei telegraphisch abberufen, derselbe habe Herrn Winger (Stuttgart) zu seiner Vertretung empfohlen, wo hingegen der Delegirte für die 4. Wahlabtheilung, Herr Sauthoff (Heilbronn), noch nicht eingetroffen sei. Der Verbandstag beschließt, daß das Mandat für die 20. Abtheilung Herrn Winger übertragen werde. Der Ausschuss hat keinen Vertreter entsendet, vielmehr wurde in dessen Auftrage Herr Nickel (Stuttgart) mit der Vertretung des Ausschusses betraut.

Herr Sauthoff meldet sich während der Sitzung. Hierauf berichtet Herr Wohlfromm Namens der Kommission zur Prüfung des Abstimmungs-Ergebnisses. Derselbe erklärt die Zusammenstellung im großen Ganzen für richtig, bis auf die Stimmen von Schwerin und Mühlhausen in Thüringen. Diese Orte haben zwar für sämtliche Anträge gestimmt, die Frage betreffend Abhaltung des Verbandstages aber offen gelassen, welche Stimmen nun für Abhaltung mitgezählt seien, außerdem sei bei Offenbach bei derselben Frage ein irrthümlicher Eintrag gemacht. Der Verbandstag beschließt, die Stimmen von Schwerin und Mühlhausen in Abzug zu bringen. Es haben demnach für Abhaltung des Verbandstages 1284, dagegen 848 Mitglieder gestimmt.

Mit 11/12 gegen 1 Stimme wird nunmehr folgende Namens der Geschäftsordnungs-Kommission von Herrn Beyer vorgeschlagene Geschäftsordnung angenommen.

**Geschäftsordnung:**

- 1) Wahl eines Bureaus, bestehend aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, vier Schriftführern und zwei Führern der Rednerliste.
- Die Mitglieder des Bureaus treten abwechselnd in Thätigkeit.
- 2) Jeder Redner hat sich schriftlich zum Wort zu melden.
- 3) Ein Antrag kann nur dann zur Debatte gestellt werden, wenn derselbe von fünf Delegirten unterstützt wird.
- 4) Jeder Antragsteller resp. jeder Vertreter eines antragstellenden Vereins hat zur Begründung 15 Minuten Redezeit, jeder weitere Redner 5 Minuten.
- 5) Nach Begründung eines Antrages durch den Antragsteller oder den Vertreter des antragstellenden Vereins kann zu einem Antrage derselbe Redner nur einmal sprechen, jedoch steht dem Antragsteller das Schlußwort zu. Sofern ein Redner von der Sache abweicht, so hat der Vorsitzende, wenn er den Redner nach zwei wiederholten Malen darauf aufmerksam machte, demselben, wenn solches zum dritten Mal vorkommt, das Wort zu entziehen; jedoch nur für den zur Debatte stehenden Gegenstand.
- Wenn über den Gegenstand die Rednerliste geschlossen ist, kann zu demselben ein weiterer Antrag nicht mehr eingebracht werden.
- 6) Die Namen der Redner sollen nur im Original-Protokoll genannt werden.
- 7) Bei jedesmaliger Eröffnung der Sitzung ist die Präsenzliste zu verlesen und sind die Namen der fehlenden Delegirten mit Angabe, ob dieselben entschuldigt sind oder nicht, im Protokoll zu vermerken.
- Die nun erfolgende Bureauwahl ergibt als Vorsitzende die Herren Bohne und Jacobs als Schriftführer die Herren Manz und Wassermann.

und Jeyer, und als Führer der Rednerliste: die Herren Stahl und Wiedmann.

Das Bureau tritt sofort in Thätigkeit.

Wassermann, prob. Schriftführer.

Herr Jacobs übernimmt den Vorsitz und erteilt Herrn Klotz zur Begründung der Vorstandsanträge das Wort.

Herr Klotz bedauert, daß die Erwartungen, welche sich an die Verhandlungen des Verbandstages zu Gotha knüpften, nicht in Erfüllung gegangen seien, denn wenn auch die Mitgliederzahl ganz bedeutend gewachsen sei, so sei doch der Zweck der damaligen Statutenänderung, den Verband gegen die Unterstellung, als sei derselbe eine Versicherungsgesellschaft, zu schützen, nicht erreicht, andererseits sei auch die Hoffnung, daß nach dem abgeänderten Statut sich die sächsischen Kollegen dem Verbandsverbande anschließen dürften, nicht in Erfüllung gegangen. Speziell das Vorgehen der preussischen und bayerischen Behörden macht neuerdings eine Statutenänderung notwendig. Währenddessen man in Preußen den Verband als Versicherungsgesellschaft und deshalb unter dem § 360 B. 9 d. R.-Str.-G.-B. stehend erklärt, erblickt man in Bayern in demselben eine Sterbekasse. Während in Preußen eine Beschwerde des Vereins Ebersfeld gegen einen Entscheid des dortigen Oberbürgermeisters, wonach diesem Verein der Anschluß an den Verband unter Hinweis auf § 360 B. 9 des R.-Str.-G.-B. und des Gesetzes behufs Regelung des Geschäftsvorverfahrens der Versicherungsgesellschaften vom 17. Mai 1853 verboten wurde, vom Ministerium des Innern folgende Beantwortung fand:

„Berlin, den 16. August 1887.  
 Ministerium des Innern.“

Auf die Beschwerde vom 21. Mai d. J., betreffend den Anschluß des dortigen Fachvereins an den in Stuttgart domizilirten Deutschen Fischer-Verband, eröffne ich Ihnen hierdurch, daß der gedachte Verband seinen Statuten nach zweifellos als eine Anstalt zu betrachten ist, welche den Zweck verfolgt, gegen Entrichtung von regelmäßigen fixirten Geldbeiträgen bei Eintritt gewisser Bedingungen eine Selbstunterstützung zu gewähren.

Derselbe fällt demnach unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1853 und bedarf im Geltungsbereich des letzteren, falls derselbe dorthin durch Errichtung von Mitgliedschaften oder Ortsklassen seine Thätigkeit ausdehnen will, nach § 2 b. c. der Genehmigung der Staatsbehörde.

Die angebrachte Beschwerde muß daher als un begründet zurückgewiesen werden.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Herfurth.

wurde seitens des Nürnberger Stadtmagistrats dem Vorsitzenden des Verbandes aufgetragen, die Genehmigung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes des Verbandes bei der bayerischen Regierung nachzusuchen, weil der Verband eine Sterbekasse sei und weil derselbe dieser Aufforderung nicht nachkam, gegen den Vorsitzenden sowohl wie gegen den Bevollmächtigten in Nürnberg ein Strafmandat über je M. 50 erlassen, gegen welchen Erlaß beiderseits Einspruch erhoben wurde. Somit wird diese Angelegenheit in Bayern in absehbarer Zeit zum gerichtlichen Austrag kommen.

Bei dieser gerichtlichen Entscheidung werde es darauf ankommen, ob sich nach juridischer Rechtsauffassung die Begriffe „Kapital“ und „Rente“ mit dem Begriff „Unterstützung“ decken. § 360 B. 9 sagt: „wer gegliederten Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde u. Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“ Hier ist also nur von Kapital oder Rente die Rede, während vorerwähnter ministerieller Entscheid einfach von Geldunterstützung spricht. Nun versteht man aber unter Unterstützung nach allgemeinen Begriffen eine einmalige Zuwendung von Geld oder Geldeswerth, welche bestimmt ist, zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs, zur Abhilfe momentaner Noth zu dienen, und muß somit jede solche Zuwendung als „abgeschlossenes Ganzes“, als Unterstützung betrachtet werden. Dagegen setzt der Begriff „Rente“ eine periodisch wiederkehrende, nach vorausbestimmten Normen erfolgende Zuwendung voraus, unbekümmert darum, ob der Empfänger dieser Zuwendung derselben zu seinem Unterhalt dringend bedarf oder nicht; wohingegen der Begriff Kapital im Sinne des angezogenen § 360 B. 9 des R.-Str.-G.-B. eine einmalige Zuwendung von Geld oder Geldeswerth bedeutet, nicht bestimmt zur Deckung des augenblicklichen dringenden Bedarfs, sondern vielmehr zur Deckung späterer Bedürfnisse, eventuell auch zur Anlage in irgend einem nutzbringenden Unternehmen, oder direkt zur zinstragenden Kapitalanlage. Die Anwendung des vorgenannten Paragraphen auf unseren Verband würde unzulässig sein, sobald sich der Richter dieser allgemeinen Rechtsauffassung anschließt. Vor der Hand hätten wir aber mit den behördlichen Interpretationen zu rechnen, und da glaubte der Vorstand, nicht länger mit zusehen zu dürfen, sondern Mittel zur Abhilfe in Vorschlag bringen zu müssen. Da nun aber die preussischen Behörden speziell die festen Beitrittsgehälter im Auge haben, so glaubte der Vorstand in einer Umwandlung der festen Beitrittsgehälter und Beiträge das einzige Mittel zu erblicken, um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem

bande aus dieser Neuerung erwachsen könnten, sehr wohl bewußt, aber wie man bei Aufhebung der festen Unterstützungen auf den gefundenen Sinn der Mitglieder rechnen mußte, so werde man auch in Bezug auf Freiwilligkeit der Beiträge auf diesen gefundenen Sinn der Mitglieder rechnen müssen, der denselben sagt, daß der Verband nur leistungsfähig sein kann, wenn demselben die Beiträge in reichlichem Maße zufließen.

Redner weist sodann auf die hektographirte Zusammenstellung von verschiedenen Zahlstellen gestellter Anträge hin, welche bei der Berathung mit berücksichtigt werden müßten, dahingegen seien einige Anträge nicht in der Vorlage enthalten, theils weil dieselben überhaupt keine Abänderung des alten Statuts bezwecken, theils weil die Erfüllung dieser Anträge außer dem Machtbereich des Verbandstages läge. Zwei Anträge aus Hamburg habe der Vorstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil sich derselbe hierzu nicht für kompetent hielt, indem er die Tagesordnung dieses außerordentlichen Verbandstages als durch die den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitete Vorlage begrenzt erachtete.

Der Vertreter des Ausschusses verlas nunmehr einen Brief des letzteren, worin derselbe keine Gründe für seinen Verzicht auf persönliche Vertretung angeht, welche darin gipfeln, daß der Ausschuss angesichts der Thatsache, daß der Verbandstag verpflichtet sei, den durch Urabstimmung gefaßten Beschlüssen seine Sanktion zu erteilen, denselben als Formsache betrachte, der Ausschuss daher aus pekuniären Rücksichten auf persönliche Vertretung Verzicht leiste. Außerdem erklärt der Ausschuss, gegen jeden Beschluß energisch Protest zu erheben, der über den Rahmen der Vorlage hinausgehe.

Ein Antrag, dem Ausschuss wegen seines Nichterscheinens eine Rüge zu erteilen, wurde nach längerer Debatte mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Eine längere Debatte ruft die Frage hervor, ob die Delegirten ein gebundenes Mandat haben. Da diese Frage direkt an den Verbandsvorsitzenden gerichtet war, beantwortet dieser dieselbe dahin, daß ein direkt gebundenes Mandat nicht vorliege. Die hektographirte Vorlage enthalte Anträge im Rahmen der gedruckten Vorlage, die der Diskussion unterstellt werden müßten, weil dieselben, wenn sie zur Urabstimmung vorgelegt worden wären, wohl bei dieser auch Berücksichtigung gefunden hätten. Ueberhaupt müsse es dem Rechts- und Billigkeitsgefühl der Delegirten überlassen bleiben, inwieweit sie sich über die durch die Urabstimmung gezogenen Schranken hinausbewegen wollten.

Hierauf erfolgt Eintritt in die Statutenberathung, und zwar wird zuerst über einen Generalantrag von Mitgliedern aus Ebersfeld verhandelt. Derselbe lautet:

„Der außerordentliche Verbandstag darf keine andere Paragraphen ändern, als die durch die gedruckte Vorlage bezeichneten.“ Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte mit geringer Majorität abgelehnt.

Nach Verlesung eines Telegramms von Einzelmitgliedern aus Barmen, welche der Arbeit gutes Gedeihen wünschen, wird die Sitzung um 12 1/2 Uhr bis Mittags 2 Uhr vertagt.

Frühau, Wassermann, Schriftführer.

**Zweite Sitzung.**

Der Vorsitzende, Herr Jacobs, eröffnet dieselbe um 2 Uhr. Das Verlesen der Präsenzliste ergibt, daß Herr Winger fehlt. Derselbe meldet sich sofort.

Der Vorsitzende verliest ein Begrüßungstelegramm aus Magdeburg und ein solches aus Aarau vom Delegirten der Schweizer Holzarbeiter. Letzteres Telegramm wird beantwortet.

Nunmehr wird in die Statutenberathung eingetreten. Zu § 1, A. a, wird folgende Fassung beantragt: „Jedem reisenden Mitgliede wird, sofern die jeweiligen Klassenverhältnisse solches gestatten, ein Geschenk verabreicht.“ Ein anderer Redner wünscht, daß das Wort Geschenk aus dem Statut entfernt werde, weil dasselbe demoralisirend wirke; doch solle auch die Reiseunterstützung von dem jeweiligen Stande der Kasse abhängig gemacht werden. Zu § 1 liegen Anträge vor von den Mitgliedern in Ebersfeld und den Zahlstellen Bayreuth, Düsseldorf, Magdeburg und Schwerin, welche diskutiert werden. In der Debatte werden Wünsche laut, man solle auch bei Arbeitsunfähigkeit des Mitgliedes, sowie bei Sterbefällen in der Familie Unterstützung gewähren; Andere wünschen die Unterstützung überhaupt aus dem Statut zu streichen, und ein weiterer Redner wünscht, daß den Verheiratheten keine Unterstützung gewährt werde, weil die den Ledigen gewährte Reiseunterstützung die Konkurrenz mindere und so den Verheiratheten indirekt zu Gute komme. Ein weiterer Redner wünscht, daß der Passus, „Beseitigung der Akkordarbeit“, im Statut belassen werde, man solle noch mehr derartige prinzipielle Punkte in's Statut aufnehmen. Hiergegen wird geltend gemacht, daß die Beseitigung der Akkordarbeit als öffentliche Angelegenheit zu betrachten sei und deshalb mit Rücksicht auf Sachen die Streichung dieses Passus wünschenswerth erscheine. Schließlich wird der § 1 nach dem Vorstandsantrage, jedoch mit der Aenderung angenommen, daß statt Geschenk nunmehr Unterstützung gesetzt und daß auch die Reiseunterstützung von den jeweiligen Klassenverhältnissen abhängig gemacht werde. Mit der Unterstützung in Nothfällen soll es bei der bisherigen Handhabung sein Bewenden haben, eine weitere Ausdehnung hat nicht stattzufinden.

Zu § 3 wird der Vorstandsantrag ohne Debatte angenommen.

Zu § 4 eröfnet sich eine Debatte. Es wird be-

werden die Mitglieder von dieser Freiwilligkeit allzu umfangreichen Gebrauch machen und trotzdem Unterstützung beanspruchen; ein anderer Redner wünscht, daß zwar im Statut die Beiträge nicht fixiert sein sollen, daß aber Vorstand und Ausschuß die Höhe derselben je auf ein Vierteljahr im Voraus bestimmen mögen.

Ein Redner findet es bestrebend, daß unsere und ähnliche Verbände als Versicherungsgesellschaften erklärt werden; während die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften ungehindert arbeiten dürfen; es sei zu befürchten, daß die Behörden trotz Aufhebung der festen Beiträge dem Verband dennoch Schwierigkeiten bereiten.

Die Abstimmung ergibt Annahme der Vorstandsvorlage.

Zu § 5 wird gewünscht, die Karenzzeit auf ein Vierteljahr festzusetzen, auch liegt ein Antrag Heilbronn vor, wonach für die Wintermonate 3 pro Kilometer sollen gewährt werden dürfen. Schließlich wird der Vorstandsantrag mit der Veränderung angenommen, daß für Tagesstrecken, welche weniger als 25 Kilometer betragen, die Unterstützung bis auf 50 pro Tag erhöht werden darf. Es folgt Verlesung eines Telegrammes aus Heilbronn, welches ein gutes Gedeihen wünscht und dem Verbands ein Hoch darbringt. Da der Verein Heilbronn gerade sein Stiftungsfest feiert, wird beschlossen, dies Telegramm entsprechend zu erwidern.

Die §§ 6, 8 und 9 werden nach kurzer Debatte entsprechend der Vorlage des Vorstandes angenommen mit der reaktionellen Veränderung, daß überall statt „Gesamt“ „Unterstützung“ gesetzt wird.

Die §§ 13, 16 und 17 werden nach kurzer Motivierung durch den Vorstandsvorsitzenden ohne Debatte angenommen.

Zu § 20 hat Bremen den Antrag gestellt, den Prozentatz von 30 auf 40 zu erhöhen. Hierüber entspinnt sich eine kurze Debatte; es wird angefragt, ob der Verband eventuell für Einrichtungs- und Unterhaltungskosten für Arbeitsnachweise aufkomme. Einige Redner halten 30 pSt. für zu wenig, um alle lokalen Ausgaben bestreiten zu können; ein Redner theilt mit, daß Bremen in letzter Zeit sehr rege Agitation entfaltet habe und wohl die dadurch erwachsenen Mehrausgaben die Stellung dieses Antrages veranlassen. Da die Ausgaben an den einzelnen Orten sehr verschieden seien, solle man auch verschiedene Normen einführen, wünscht ein weiterer Redner. Der Vorstandsvorsitzende führt aus, daß, wenn außerordentliche Ausgaben einzelner Orte von Fall zu Fall behandelt würden, die aus der Verbandskasse geleistete Hilfe ungleich wirksamer sei, als durch diese prozentuale Erhöhung. Durch letztere gewinnen nur die großen Zahlstellen; diese können aber ungleich leichter mit den 30 pSt. auskommen als die kleinen, bei letzteren aber müßte, wenn außerordentliche Ausgaben entstünden, die Verbandskasse trotz dieser Erhöhung einsteigen. Redner ersucht, den Antrag Bremen mit Rücksicht darauf, daß

- 1) alle Gesuche um außerordentliche Geldbewilligung seitens des Vorstandes berücksichtigt werden, soweit das Gesamtinteresse solches zuläßt;
- 2) der Antrag nur von einer Zahlstelle ausgehe, somit nicht dem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen scheine und
- 3) dieser Antrag nach Ansicht des Redners über die Kompetenz dieses außerordentlichen Verbandstages hinausgehe, abzulehnen.

Der Antrag Bremen wird hierauf abgelehnt und sodann die weiteren vom Vorstand gestellten Anträge nach der Vorlage angenommen, hierauf tritt eine halbstündige Vesperpause ein.

Wolz, Beyer, Schriftführer.  
Dritte Sitzung.

Herr Bohne eröffnet die Sitzung um 1/6 Uhr und kommt zunächst der Schlusssatz der Vorstandsvorlage zur Verhandlung. Herr Kloss motiviert die Vorlage. Es solle darin, daß man den Vorstand und Ausschuß ermächtigt, ohne weitere Einberufung eines Verbandstages Statutenänderungen, soweit solche durch die Gesetze bedingt sind, vorzunehmen, nicht ein Vertrauensvotum für diese Körperschaften erblickt werden, sondern es seien lediglich Zweckmäßigkeitsgründe, welche den Vorstand veranlassen, diesen Antrag zu stellen. Zudem würde der Vorstand jede geplante Veränderung zuerst den Zahlstellen-Verwaltungen zur Begutachtung unterbreiten. Der Antrag sei nur gestellt, um eventuell Umstände und Kosten, welche ein außerordentlicher Verbandstag verursacht, zu sparen. Trotzdem sämtliche Redner die Bedenken, welche gegen solche Machterweiterung der Verwaltungsorgane sprechen, anerkennen, halten sie dieselbe doch unter gegenwärtigen Verhältnissen für geboten und wird der Antrag angenommen, nachdem ein Zusatzantrag, „im Statut ausdrücklich zu vermerken, daß diese Bestimmung nur bis zum nächsten Verbandstag Gültigkeit haben solle“, abgelehnt wurde, weil man die Kompetenzen des nächsten Verbandstages nicht beschränken wolle.

Hierauf wird das Protokoll der ersten Sitzung verlesen und nach Richtigerstellung eines Namens angenommen.

Ein Antrag, der Verbandstag wolle Stellung zur „Neuen Tischer-Zeitung“ nehmen, wird, weil genügend unterstützt, zur Debatte gestellt. In der Debatte wird der Redaktion lage Haltung vorgeworfen, und der Mangel an Originalartikeln, welche die Mängel der heutigen Produktion, sowie die Vorkommnisse auf gewerblichem Gebiete drastisch beleuchten, hervorgehoben. Einige

Redner tabeln die langathmigen Vorkalenderberichte der einzelnen Orte, andere wollen die Anzeigen mehr eingeschränkt wissen. Der Redakteur, Herr Jacobs, beleuchtet die eigenartige Stellung eines Fachorganes gegenüber derjenigen einer politischen Zeitung; erstere erfordere eine reservirtere Haltung. Den Vorwurf mangelhafter Zeichnungen weist er zurück, da die „Neue Tischer-Zeitung“ als billiges Arbeiterorgan die diesbezüglichen Leistungen des theuren Meisterorgans bei Weitem in Schatten stellt. Detailzeichnungen zu liefern sei bei dem billigen Preise der „Neuen Tischer-Zeitung“ undurchführbar, da der Preis derselben sich zu hoch stelle. Er lasse sich nicht zwingen, daß die „Neue Tischer-Zeitung“ mehr bieten könnte, dies sei aber nur möglich, wenn dieselbe nicht mehr mit so unverhältnismäßig hohen Verlusten arbeite. Die Organisationsstellen für pünktliche Einlieferung der Abonnementgelder sorgen, dann wäre der Verleger im Stande, größeren Aufwand auf die Ausstattung der Zeitung zu verwenden.

Da Herr Jacobs am 1. Februar von der Redaktion zurücktritt, wird der Antrag gestellt, seitens des Verbandstages Vorschläge für die Neubesezung der Redakteurstelle zu machen, da Bestimmung seitens des Verlegers noch nicht getroffen ist. Auf Wunsch theilt Herr Jacobs mit, daß der Verleger, Herr Gram, sich bereits an die Herren Kloss (Stuttgart), Müller (Meerane) und Pfannkuch (Cassel) gewendet habe, außerdem haben sich die Herren Heyne (Hamburg) und Jilharbi (Magdeburg) um diese Stellung beworben. In der Mitte der Delegirten wird ferner Herr Weist (Köln) vorgeschlagen. Herr Kloss theilt mit, daß, theils seine Stellung als Verbandsvorsitzender, theils andere schwerwiegende Bedenken ihn veranlassen hätten, abzulehnen; derselbe bezweifelt aber auch, daß Herr Weist seine gegenwärtig selbstständige und verhältnismäßig gesichert erscheinende Stellung in Köln mit der Stellung des Redakteurs vertauschen werde. Nachdem noch verschiedene Bedenken bezüglich Besezung der Redakteurstelle vorgetragen worden, werden dem Verleger die Herren Müller (Meerane) und Pfannkuch (Cassel) zur Berücksichtigung empfohlen.

Ferner wird beschlossen, daß das neue Statut mit dem 1. Januar 1888 in Kraft treten soll und solle ein kurzer Bericht für Nr. 1 der „Neuen Tischer-Zeitung“ eventuell telegraphisch an die Redaktion abgehandelt werden. Zwei Anträge, das Protokoll in Form einer Beilage zur „Neuen Tischer-Zeitung“ zu veröffentlichen und an die Mitglieder gratis zu verabsolgen, und das Protokoll zwar in Form einer Beilage, aber gegen Entgelt von 5 zu verabsolgen, werden durch Annahme des ersten Antrages erledigt.

Die Frage, ob und welche Diäten die Stuttgarter Delegirten erhalten sollen, wird dadurch erledigt, daß der statutarische Satz festgehalten wird und es den Stuttgarter Delegirten überlassen bleibt, bis zu welchem Maße dieselben eventuell auf Diäten verzichten. Es wird der Wunsch laut, den kleineren Zahlstellen mehr Agitation zuzuwenden. Hierauf antwortet der Vorstandsvorsitzende, daß der Vorstand an alle Zahlstellen diesbezügliche Circulare erlassen und Anerbieten gemacht habe, wenn aber die Zahlstellen saumselig mit der Antwort seien, bis die Dispositionen schon getroffen sind, oder die Agitation in der Hauptsache als abgeschlossen zu betrachten ist, dann kann den Vorstand kein Vorwurf treffen, wenn derartige Gesuche unberücksichtigt bleiben, indem die Unkosten zu hohe würden und der Vorstand die Einzelinteressen nicht über das Gesamtinteresse stellen darf.

Herr Wohlfrohm giebt noch einen kurzen Ueberblick über den letzten Hamburger Streik. Derselbe dauert, daß der Zugzug eine noch nie dagewesene Höhe erreicht hat; er bittet, daß sämtliche Verbandsmitglieder und insbeson. die Zahlstellenverwaltungen auf Fernhaltung des Zugzuges hinwirken, dann wird es möglich sein, den Möbelstüchern den gleichen Minimallohn zu eringen, wie den Bauschülern, behält aber der Zugzug die gegenwärtigen Dimensionen bei, dann könnte leicht auch das für die Letzteren Errungene wieder verloren gehen. Nachdem Herr Kloss zum treuen Festhalten an der Organisation und zu reger Agitation aufgefordert, spricht Herr Bohne den Delegirten für ihr ruhiges, sachliches Verhandeln und parlamentarisches Verhalten seinen Dank aus und schließt um 1/9 Uhr den Verbandstag.

Früh auf, Wolz, Schriftführer.

Die gewerkschaftlichen Vereine und Krankenkassen der Arbeiter und das Sozialistengesetz.

Bekanntlich ist über den bis jetzt über Berlin, Leipzig, Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. und Umgebung etc. verhängten sogenannten „kleinen Belagerungszustand“ alljährlich dem Reichstage ein Rechenschaftsbericht zu erstatten. Schon öfter haben diese Rechenschaftsberichte mehr oder weniger direkte Angriffe auf die gewerkschaftlichen Vereine der Arbeiter enthalten. Auch in dem jüngsten von der preussischen Regierung ausgehenden Berichte, welcher die Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ über Frankfurt a. M. betrifft, lehren diese Angriffe wieder, zugleich aber richten dieselben sich gegen die Frankfurter Arbeiter. Es wurde behauptet: „Einen starken Rückhalt findet in Frankfurt die sozialdemokratische Bewegung in einer größeren Anzahl dort bestehender gewerkschaftlicher Vereine, welche fast sämmtlich durch sozialdemokratische Agitationen in das Leben gerufen worden sind und andauernd unter sozial-

demokratischem Einflusse stehen. Die in den Bibliotheken dieser Vereine befindlichen Werke revolutionären Inhalts werden fleißig benutzt. Auch in den gewerblichen Hilfsklassen, namentlich den zentralisirten eingeschriebenen Hilfsklassen für die Krankenversicherung der Arbeiter, ist das sozialdemokratische Element vorwiegend vertreten.“

Diesen Behauptungen gegenüber konstatieren wir auf Grund genauer Informationen zunächst Folgendes:

Die in Frankfurt a. M. bestehenden gewerkschaftlichen Vereine sind zum größten Theil erst unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes entstanden. Sie haben ihre öffentliche Thätigkeit und nur von einer solchen kann die Rede sein entfaltet unter der steten und peinlichsten Beobachtung seitens der Polizei. Trotzdem ist keiner der hier in Rede stehenden Vereine dem Sozialistengesetze zum Opfer gefallen, was gewiß als Beweis gelten darf, daß sie nicht gegen dieses Gesetz verstossen haben. Es ist jedoch bis jetzt nicht der Fall eingetreten, daß ein Verbandsmitglied eines dieser Vereine wegen „Verbreitung“ her „in den Bibliotheken befindlichen Werke revolutionären Inhalts“ zur Verantwortung gezogen worden wäre.

Im Uebrigen haben wir folgende Erwägungen geltend zu machen:

Das Sozialistengesetz richtet sich ganz direkt und speziell nur gegen solche „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische“ Bestrebungen, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Einrichtungen gerichtet sind. Als ganz bestimmtes Kriterium der Gemeingefährlichkeit ist hier die Umsturz-Bestrebungen in's Auge gefaßt. Die Regierung selbst hat im Jahre 1878 in den Motiven zu ihrem Sozialistengesetz-Entwurfe ausdrücklich erklärt, daß Bedenken, daß durch denselben auch andere, als die zu bekämpfenden Umsturz-Bestrebungen getroffen werden könnten, sei grundlos. Ja, die Regierung selbst hat mehr als einmal im Reichstage erklärt, daß es Bestrebungen der Arbeiter gebe, die, obwohl „sozialdemokratisch“, doch nicht unter den Gesichtspunkt der „Gemeingefährlichkeit“ zu stellen wären. Fürst Bismarck sprach am 17. Sept. 1878: daß er als Hauptern der Sozialdemokratie zu Lassalle's Zeit recht verständige Bestrebungen entdeckt habe, — in der Reichstagsitzung vom 9. Oktober 1878 erklärte er weiter wörtlich:

„Ich werde jede Bestrebung fördern, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einer Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen. — Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit, wie heute.“ Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten Beispiele von Streiks der Gesellen, Arbeiter und „Knechte“ nach damaliger Sprache gehabt. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Aber immer waren es positive Zwecke und Bestrebungen, die man zu fördern suchte. Wenn ich damit eine Scheidewand errichte für Dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen bezeichnen.“

So Fürst Bismarck.

Wohl! Die in dem Rechenschaftsbericht der preussischen Regierung attahirten gewerkschaftlichen Vereine und Krankenkassen der Arbeiter haben lediglich positive Bestrebungen, wie sie Fürst Bismarck zu fördern versprochen hat! Zugegeben, daß der größere Theil der Mitglieder dieser Vereine und Kassen aus Arbeitern besteht, die sozialistischen Anschauungen huldigen, so rechtfertigt dieser Umstand noch keineswegs die Taktik, zur Rechtfertigung der Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ auf diese Vereine und Kassen zu verweisen. Der Hinweis ist um so weniger zulässig, als die Vereine und Kassen von den Behörden selbst auf Grund des Sozialistengesetzes, trotzdem dasselbe mit haarstarker Subtilität gehandhabt wird, bislang nicht angefochten, bezw. zerstört werden konnten. Was gesetzlich unanfechtbar ist, das kann doch wahrhaftig nicht dazu dienen, Maßregeln, die zur Bekämpfung der Ungeheuerlichkeit ergriffen werden, zu rechtfertigen. Unseren Begriffen von Logik wenigstens entspricht ein derartiges Verfahren nicht.

Wir meinen, die gewerkschaftlichen Vereine und Krankenkassen der Arbeiter sind durch mancherlei gesetzliche Bestimmungen sowie schon schwer genug betroffen und in ihrer Thätigkeit behindert. Um so weniger können wir dazu schweigen, wenn man versucht, sie in der geschilderten Weise verantwortlich zu machen für Maßnahmen, die sich auf ihre Tendenzen und Bestrebungen gar nicht beziehen.

Gegen ein solches Verfahren entschieden zu protestieren haben alle diejenigen, denen die freie, selbstständige, friedliche und legale Initiative der Arbeiter zu positiven Leistungen für die Verbesserung ihrer Lage am Herzen liegt; ein Recht und eine Pflicht! Wir wollen diesem Rechte und dieser Pflicht hiermit genügt haben!

Vermischtes.

Zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen, bezüglich des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist noch vor Ablauf des Jahres 1887 der längst erwartete Entscheid des Preussischen Ministeriums des Innern eingetroffen, welcher folgendermaßen lautet:

Hannover, 28. Dezember 1887. Auf die Eingabe vom 30. Juli d. J. eröffne ich Ihnen Namens des Herrn Ministers des Innern, an welchen dieselbe gerichtet ist, daß dem Antrage des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zu Stuttgart auf Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen mit dem Sitz in Hannover nicht stattgegeben werden kann. Der Regierungspräsident v. Cranaach.

Der Vorstand hat nunmehr an Stelle der projektirten gewesenen außerordentlichen Generalversammlung gemäß § 23 des Statuts eine ordentliche für Anfang März in Hamburg veranstaltet.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Casse der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir ersuchen die Ortsbeamten ganz dringend um schnelle Einwendung der Abrechnung für das 1. Quartal 1887, da es uns sonst ganz unmöglich sein wird, die Jahresrechnung für die Behörde rechtzeitig fertig stellen zu können.

Von den gedruckten Abrechnungen für das 3. Quartal ist noch eine Partie vorrätzig, welche für 5/8 das Stück durch uns zu beziehen sind.

Wir ersuchen die Ortsbeamten, alle überflüssigen Gelder umgehend an die Hauptkasse einzusenden, damit wir nicht nöthig haben, den Reservefonds anzugreifen.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals erhielten noch in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember 1887 folgende Orte: Dresden (Neustadt) M. 200, Magdeburg 400, Rippes 100, Dilsdorf 80, Sossenheim 60, Muelwitz 50, Wollmirstedt 50, Kellheim 50, Heiligenzell 20, Eutlingen 100, Gelsenkirchen 100, Mundenheim 100, Dranienburg 100, Rhecht 100, Bollmarsdorf 100, Rintheim 80, Leusch 50, Langendiebach 40, Ronsdorf 35, Offenburg 100, Friesenheim 100, Homburg v. d. S. 100, Aalen 40. Summa M. 2155.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 1. bis 11. Januar folgende Orte: Berlin F. M. 400, Kreischau 75, Auerbach 50, Möckern 150, Redarau 100, Dünwald 50, Pflugstadt 150, Sillenbach 100, Quisburg 100, Durlach 100, Grözingen 100, Steinrichbach 80, Rothenditmold 50, Hüth 50, Kalf 200, Dickendorf 200, Wallstadt 200, Halberstadt 150, Gaarden 120, Schwab. Gmünd 80, Wehringhausen 100, Rorheim 60, Diersen 50, Westhofen 50, Hohenmölsen 200, Idstein 100, Kleinschöcher 78.75, Nieder-Ramstadt 70, Winsen 50, Stroh 50, Erllwitz 100, Gorma 100, Neustadt a. d. S. 100, Warburg 60, Dhrdruf 60, Sudenburg 80, Mühlhausen i. Th. 50, Heuchelheim 100, Seckenheim 50, Bremerhaven 100, Böhl 100, Mühlheim a. d. R. 100, Rixdorf 200. Summa M. 4513.75.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner die Mitglieder Yamotte in Eidelstedt M. 23.30, Pimon in Oberweiel 23.30, Pahn in Benzlin 37.20, Schoeffow in Wollmirstedt i. P. 37.20, Städtler in Buchholz 37.20, Schmück in Dorimark 49.60, Seidel in Zichaagwitz 12.40, Strumreich in Gr. Schwichten 24.80, Ramm in Willstrutt 24.80, Conrad in Trachenberg (§ 16) 4.30, Boos in Wejel 27, Ludes in Rebel 24.80, G. Hoffmann in Tiefenfurt 23.30, Hendrig in Forbach (§ 16) 10.35, Heinemann in Weiderich 26.40, Eule in Dahlen 12.40, Scheller in Wenings (§ 16) 5.65, Bayer in Nordheim 12.75, Cynow in Prizwall 8.85, Gut in Seifersdorf 35.70, Flach in Freien-Steinau 28, Romacker in Odenheim 49, Adermann in Carolath 42, Walter in Delitzsch 42, Eijig in Calw 28, Lehr in Ober-Sensbach 21, Geiger in Weitenwüstung 23.40, Lorenz in Köbel 11.70, Marsch in Finkenwerder 6.90, Wodensuf in Mügenow 42, Weidmann in Dradenstein 14, Schacht in Marienburg 18.60, Ehrlich in Uelzen (Krankenhaus) 72.20, Mödel in Kelbra 9.35, Wassermeyer in Wejel 31.47, Baß in Zörbig (incl. Sterbegeld) 91.55, Poppe in Scheiditz 14, Schneiderin Carth 10, Beger in Corbetha 14.66, Feldhoff in Klein-Elter 34, Schuler in Haiterbach 51, Beckert in Adorf 25.67, Pulvermüller in Reichenbach 49.85, Roje in Freywalbau 34. Summa M. 1225.02.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1887 wurden noch eingekandt: Aus Hjerlohn M. 200, Haujen 60, Coblenz 280, Grabow 200, Rudolfsstadt 190, Berghausen 160, Halberstadt 150, Cronberg 150, Mannsdorf 140, Freiberg i. S. 140, Wurzen 100, Strahlen 100, Kattel 100, Untermhaus 100, Bibel 100, Wetterzeube 98, Mutterstadt 80, Witzhausen 80, Fintzen 80, Poehner 75, Schifferstadt 50, Mühlheim a. d. E. 50, Passrath 50, Böhlitz-Ehrenberg 50, Hörde 50, Grob-Karben 50, Chemnitz 400, Breslau 350, Berlin B. 200, Nordhausen 150, Schöne-

feld 150, Britz 130, Kellterbach 100, Jahr i. B. 100, Penig 100, Göppingen 100, Naumburg 99, Diekenbach 60, Bruch 50, Mensdorf 50, Freiburg i. Schl. 50, Duitelsdorf 40, Hannover 400, Gießen 220, Bischofheim 190, B. Gladbach 100, Kaiserslautern 100, Friedrichsroda 70, Raichen 50, Bayreuth 250, Lüneburg 250, Bremen 200, Halle a. S. 150, Eilenburg 150, Schwerin 150, Rathenow 100, Ebingen 100, Saalfeld 100, Malsch i. B. 100, Pöl 100, Mühlhausen i. E. 90, Sonneberg 80, Windischenbernsdorf 90, Connewitz 80, Cannstatt 70, Jüngenheim 50, Waltershausen 50, Guben 45, Schleisheim 48.26, Leicha 40, Schneeberg 30, Klein-Krohenburg 25, Neustadt b. Magdeburg 200, Kiel 200, Lübeck 200, Schwab. Hall 185, Hildesheim 150, Coburg 100, Cotta 100, Schleiz 100, Moorburg 100, Roda 83.70, Wörmitz 70, Gundersheim 70, Pasewalk 60, Dülmen 20, Berlin C. 300, Striesen 150, Pochstadt 50, Bremerhaven 20, München 2000, Dortmund 200, Berlin G. 200, Nürnberg 200, Eßlingen 160, Jstenburg 150, Gaisburg 130, Diesdorf 100, Schaala 98.90, Steglitz 90, Niederzwehren 90, Goldlauter 80, Jittau 60, Steinheim a. d. W. 60, Köstlich 75, Ohlau 100, Kirchdittmold 50, Uchersleben 50, Förderstedt 50. Summa M. 14492.86.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1888 wurden eingekandt: Aus Haintchen M. 40, Oberbettringen 50, Hörde 100, Mannheim 350, Delmenhorst 100, Kranz 45, Bonames 43.70, Neustadt b. Leipzig 150, Schleußig 100, Dickendorf 100, Quatenbrück 70, Siegburg 70, Lambrecht 50, Schöppenstedt 45.45, Niederkaufungen 50, Brandenburg 200. Summa M. 1564.15. W. Gram. C. Feine.

Deutscher Fischerverband.

Quittung über die im Dezbr. 1887 eingegangenen Gelder.

a. Ueberschüsse. Halle, M., M. 40, Hamburg, St., 200, Hildesheim, S., 8.50, Hirschberg, R., 7, Kiel, S., 20. Summa M. 275.50.

b. Beiträge von Einzelmitgliedern. Auf Buch Nr. 434 M. 1. 632—1.20, 1019—2.10 1029—1, 1461—3.30, 1495—1.20, 1697—1.10, 1808—1.90, 2261—2, 2872—0.80, 3098—1.20, 3573—1.30, 3646—1.30, 3649—1.30, 3662—1.30, 3925—0.60, 3988—1.10, 4005—0.80, 4137—1.30, 4671—0.50, 4677—1.40, 4691—1.40, 4879—1.10, 4979—1.30, 5557—0.50, 7848—1.60, 9396—0.60, 9397—0.60, 9398—0.60, 9399—0.40. Summa M. 35.80.

Für Agitation: Nürnberg, E., M. 10. Gesamtsumme M. 321.30.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Kloß, Stuttgart-Heslach, Reiterstr. Nr. 9.

NB. Da zu Anfang Februar neue Adressenverzeichnisse gedruckt werden, bitte mir von allen Adressenänderungen bis spätestens den 31. Januar Mittheilung zu machen.

Zentral-Streikkommission.

Im Monat Dezember 1887 gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Dresden durch W., M. 91, Coblenz durch W., 10.35, Düsseldorf d. E. 12.30. Summa M. 113.65.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Kloß.

Briefkasten.

Cölleda, M. Das mehrgesandte Exemplar können Sie dort verwenden.

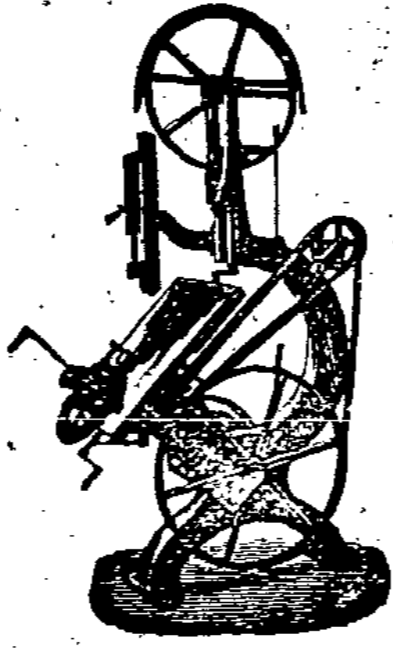
M. S. 100. Das Gemünschte können Sie gegen Einwendung von M. 1.10 erhalten.

Waldenburg, R. Nichtig erhalten.

Eilenburg, W. Für das betreffende Exemplar haben Sie nicht mehr zu zahlen als angegeben ist.

Anzeigen.

**Buxtehude**  
 Bau-Maschinenbau-Fischer-Maschinen-Schule  
 Eintritt Juli, Oktober, Januar u. April  
 Vorbereitungslehre täglich. Progr. gratis  
 Schulgeld 60 M.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Specialitäten: Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schräggestehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungsfabriken.

Holzwoollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

**Fabrik optischer Waaren,**  
 Lager von Brillen und Pincenez in Stahl, Nickel, Bronze und Goldgestelle. Bestellungen nach Angabe der Gläser resp. ärztlicher Verordnung werden sofort prompt bei billiger Preis-Berechnung franco zugesandt. Krankenkassen entsprechend billigere Preise. Reparaturen werden billigt berechnet.  
 Rathenow. **Wilh. Ebel,**  
 Fabrikant opt. Waaren.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist soeben erschienen:  
**Theodor Schwark, Das alte Lübel.**  
 Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübel's bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.  
 - 2 Hefte 30 S.  
 Zu ca. 10 Heften komplet zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie durch obigen Verlag.

**Quittungs-Marken**  
 für Kranken-Cassen, Sanitäts- und Fachvereine liefert sauber und billig  
 Die erste deutsche  
 Quittungs-Marken-Fabrik  
 von **Jean Holze,**  
 Hamburg, **Hohe Bleichen 43.**  
 Liefert sämtlicher Central-Cassen und vieler Fachvereine.

**Sterbe-Tafel**  
 der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 89287. C. Riesing, Tischler, geb. 16. 10. 64, gest. 8. 11. 87 zu Magdeburg an Lungenschwinducht.  
 Nr. 14283. S. Selmholtz, Tischler, geb. 18. 4. 51, gest. 11. 12. 87 zu Magdeburg an Tuberkulose.  
 Nr. 44714. S. Barwick, Höfer, geb. 29. 11. 55, gest. 21. 12. 87 zu Altona an Herzschlag.  
 Nr. 142314. Chr. Edhoff, Tischler, geb. 9. 11. 64, gest. 10. 12. 87 zu Altona an Typhus.  
 Nr. (?) Kuhlmann, Korfschneider, gest. 9. 12. 87 zu Schwerin am Herzfehler.  
 Nr. 7173. P. Huber, Maurer, 28 Jahr alt, gest. 5. 12. 87 zu Magdeburg durch Sturz vom Bau.  
 Nr. 128979. J. Später, Lüncher, geb. 14. 11. 63., gest. 18. 12. 87 zu Haffelbach an Schwinducht.  
 Nr. 30902. Th. Wadestock, Arbeiter, geb. 21. 4. 53, gest. 29. 12. 87 zu Leipzig I. an Lungentarrh.  
 Nr. 32132. M. Schander, Ausgeher, geb. 4. 8. 53, gest. 18. 12. 87 zu München an Luftröhrenschwinducht.  
 Nr. 52570. J. Raab, Schmied, geb. 26. 8. 57, gest. 5. 10. 87 zu München an Brustleiden.  
 Nr. 137021. A. Brod, Schaffler, geb. 5. 3. 47, gest. 27. 10. 87 zu München an Mittelohrentzündung.  
 Nr. 102951. C. Baf, Protokollant, geb. 1. 10. 64, gest. 4. 1. 88 zu Zörbig an Lungentzündung (war Mitglied der Hauptkasse).  
 Nr. 28557. S. Reinhardt, Bäcker, geb. 19. 11. 59, gest. 24. 12. 87 zu Kleinschöcher an Lungentarrh.  
 Nr. 83005. R. Kupfer, Tischler, geb. 21. 5. 51, gest. 4. 1. 88 zu Dresden-Neustadt an Lungentarrh.

**Frauen-Sterbe-Tafel.**  
 Nr. 2117. Frau W. Friedel, geb. 19. 2. 54, gest. 28. 12. 87 zu Chemnitz.  
 Nr. 308. Frau F. Paul, geb. 4. 2. 47, gest. 31. 12. 87 zu Stettin.